

Zum Darren kann man auf einen Wispel ein zweispänniges Fuder rechnen. Zum Brauen kann sowohl Malter: Holz, als Maasen genommen werden. Von jenem braucht man auf ein Gebrau von zehn bis zwölf Faß ein vierspänniges Fuder hartes Holz. Es ist aber nicht vortheilhaft, mit Holze zu brauen, weil dieses mehr Kosten verursacht. An Maasen sind drey bis vier Schock, deren 3 Schock hinter 4 wohlgenährte Pferde geladen werden, auf einen Wispel erforderlich. Im Winter wird etwas mehr erfordert, als im Sommer.

S. 6.

Die Berechnung der Unterhaltung und des Abganges auf die großen Braugeräthschaften ist nicht leicht. Sie sind zwar kostbar anzuschaffen, wenn sie aber einmal in gutem Stande sind und gut in Acht genommen werden, können sie lange dauern. Sie sind folgende:

Der Neuschöttig, der auch zum Einweichen der Frucht gebraucht wird, und auf 40 Rthl. zu stehen kommt.

Die Kühlbottige, deren jeder auf 8 bis 9 Rthl. kostet. Dergleichen Kühlbottige müssen 6, 8 und mehr Stück vorhanden seyn, weil das Bier nicht hoch in dieselben geschüttet wird, und außerdem sind noch wohl ein paar Wannen nöthig. Der Stellbottig mit einem Fasse, oder einem Steine darunter, um die Brühe hinein zu zapfen.

Die kupferne Braupfanne, die einen mit Eisen unterlegten starken Rand hat. Die Größe derselben richtet sich nach dem Gebraue. Gewöhnlich kann sie etwas über die Halbschied des ganzen Gebraues fassen. Nach der Verschiedenheit der Größe und ihrer Stärke wiegt eine solche Pfanne 10 bis zu 20 Centner. Bleibt sie beständig auf einer Steue in dem gemauerten Feuerheerde stehen: so ist es nöthig, daß sie so stark ist, als eine solche, die von einem Brauhause zum andern gebracht wird, wie in den Städten, wo kein Gemeine: Brauhaus ist, wohl geschlehet. Das Pfund verarbeitetes Kupfer kostet in unsern Gegenden 9 bis 10 ggr., und kommt eine solche Pfanne auf 400 bis 700 Rthl. auch noch wohl etwas höher zu stehen. Sie kann aber, vorzüglich, wenn sie an einem Orte stehen bleibt, 40 bis 50 Jahr dauern, während dessen sie freylich einiger Reparaturen wohl bedarf. Auf den Aemtern gehöret sie gewöhnlich zu dem herrschaftlichen Inventario, und wird auch auf Cammer: Kosten erhalten.

Die Bier: Gefäße, davon ein ganzes Faß auf 110 Stübchen, auf 4 Rthl.

Ein halbes Faß auf 1 Rthl. 12 ggr.

D o 2

Ein